



INNO INVEST

**Informationen nach VO (EU)
2019/2088**

DEUTSCHES WERTPAPIERINSTITUT
VERMÖGENSVERWALTER
ROBO ADVISOR
FINTECH

**Pflichtinformation gemäß Artikel (3) bis (10)
der europäischen Verordnung (EU) 2019/2088**



Präambel

Seit 10. März 2021 gilt die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Damit wurde ein erster bedeutender Meilenstein der Europäischen Union in Sachen Regulierung von ESG-Investments erreicht. Die sogenannte EU-Taxonomie verfolgt das Ziel, nachhaltige Investments transparenter zu machen und definiert, inwieweit ein Investment als nachhaltig gilt. Zur Erfüllung der Transparenz-Anforderungen gemäß der europäischen Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) haben Wertpapierfirmen offenzulegen welche Strategien sie anwenden im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in deren Anlagepolitik. Sofern ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, sind gem. Artikel 7, 8, 9, 10 und 11 der Offenlegungsverordnung weitere, detaillierte Angaben zu machen, u.a. zu den Merkmalen des nachhaltigen Investitionsziels und den Methoden, die angewandt werden, um diese Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen. Außerdem sind die Datenquellen, die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des beworbenen Finanzprodukts verwendet werden, transparent zu machen.

Mehr Durchblick für nachhaltige Investoren

Von der Offenlegungsverordnung sollen Investor durch eine Vergleichbarkeit von Anlageprodukten anhand konkreter ESG-Kennzahlen profitieren. Wertpapierinstitute müssen deshalb – je nach Grad der Dienstleistungserbringung – die Nachhaltigkeit ihrer Produkte in regelmäßigen Reportings belegen, wie in Jahresberichten, auf der Internetseite und in Verkaufsprospekten. Als Wertpapierinstitut, das die Finanzportfolioverwaltung und die Anlageberatung und -vermittlung erbringt, allerdings keine hauseigenen Produkte mit ISIN auflegt, muss bzw. kann die Inno-Invest nicht alle Artikel der Offenlegungsverordnung erfüllen.

Nachhaltig investieren mit ETFs

Exchange Traded Funds, kurz ETFs, sind eine günstige Alternative zu aktiv verwalteten Investmentfonds. Auch das Angebot an ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien in ihre Zusammensetzung einbeziehen, ist inzwischen umfangreich. Beim „Best-In-Class-Ansatz“ werden Unternehmen aus allen Branchen berücksichtigt, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien am besten bewertet wurden. Andere ETFs wenden die Ausschlussmethode an und schließen umstrittene Branchen wie Atomenergie oder Waffenhersteller vollständig aus. Zudem besteht die Möglichkeit, den Investitionsschwerpunkt auf gezielte Themen zu setzen, wie faire Unternehmensführung, Klimaschutz oder Kreislaufwirtschaft.

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten, ebenfalls bekannt unter der englischen Abkürzung SFDR für Sustainable Finance Disclosure Regulation, legt Standards fest, nach denen Risiken und nachhaltige Anlageziele zu bewerten sind. Die einheitlichen Rahmenbedingungen sollen helfen, Wertpapiere mit nachhaltigem Ansatz zu identifizieren und zu vergleichen.

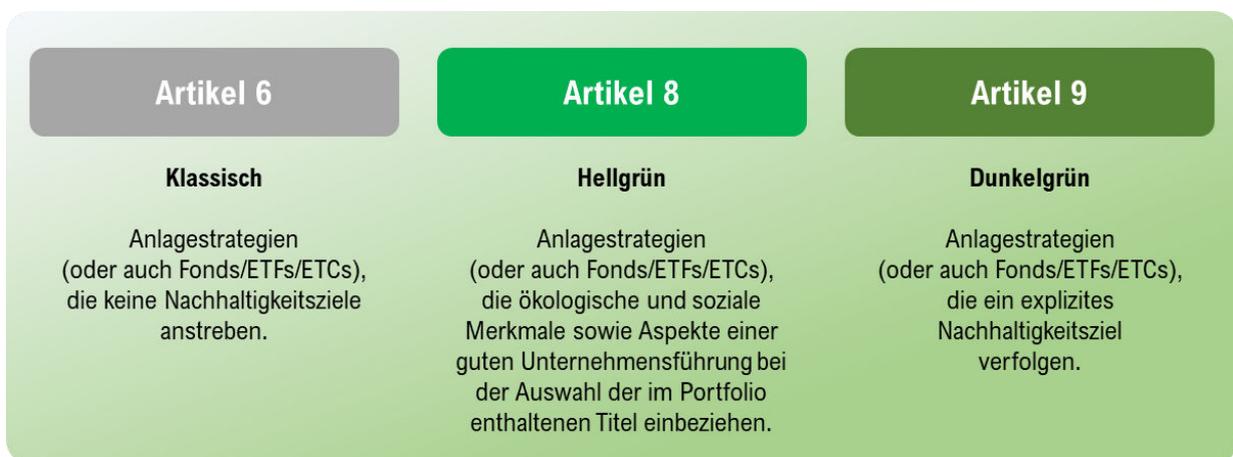
Artikel-6-Strategien integrieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte in den Anlageentscheidungsprozess oder erklären, dass sie Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachten und die zusätzlichen Kriterien gemäß Artikel 8 oder 9 nicht erfüllen.

Artikel-7-Strategien verfolgen die Anwendung der PAI.

Artikel-8-Strategien fördern soziale und/oder ökologische Merkmale und investieren auch in nachhaltige Anlagen, jedoch ist ihr Hauptziel nicht das nachhaltige Investieren.

Artikel-9-Strategien verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel.

Artikel 8 und Artikel 9 Produkte werden in ihrer Ausprägung aktuell auch als hellgrün bzw. dunkelgrün bezeichnet.



Die Inno-Invest bietet Investoren, neben zahlreichen Anlagestrategien der Kategorie 6 (klassisch), für Nachhaltigkeits-Investments ausschließlich Strategien an, deren Asset Allokation über ETFs und ETCs abgebildet werden. Die zwei Anlagestrategien „**Inno Green**“ und „**Inno Blue**“ sind daher klassifiziert als Artikel 8-Produkt im Sinne der Offenlegungsverordnung, da hierbei deren ökologische und soziale Merkmale beworben werden. Die dritte Anlagestrategie „**Inno Eco Equity**“ ist klassifiziert als Artikel 9-Produkt im Sinne der Offenlegungsverordnung, da die zugrunde gelegten Produkte explizite Nachhaltigkeitsziele verfolgen und damit beworben werden. Alle drei Nachhaltigkeitsstrategien werden darüber hinaus nach den Standard-Anlagerichtlinien für ETF-Strategien gemanagt. Darüber hinaus bietet die Inno-Invest ausgewählte Strategien gemäß Artikel 6 an, wobei bei Investitionsentscheidungen der intern definierte Best in Class- oder Ausschluss-Ansatz Anwendung finden.

Angaben nach Artikel 6 in Kombination mit Annäherung an Artikel 7 der Offenlegungsverordnung

Finanzinstrumente, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden (sogenannte „principal adverse impacts“ kurz: PAIs). Unter PAI sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial-

und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Bei der Einbeziehung von PAIs sollen folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Treibhausgasemissionen CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen Engagement in Unternehmen, welche im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil der nicht erneuerbaren Energien Aktivitäten, welche sich negativ auf biodiversitätssensible Bereiche auswirken
- Emissionen in das Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen
- Nicht bereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Engagement in Bezug auf kontroverse Waffen (Minen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Inno-Invest bietet innerhalb der Vermögensverwaltung und im Private Banking ein breites Spektrum von Produkten mit unterschiedlichen Anlagestrategien, Anlagezielen und verbindlichen Regeln bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren an. Dabei allokatieren wir den gesamten Anteil der Kundenanlagen in Finanzprodukte von Drittanbietern bzw. Direktinvestments über die Börse. Als Konsequenz daraus variieren wir die Kombination und Anwendung der Methoden abhängig vom jeweiligen Finanzinstrument. Eine besondere Rolle innerhalb der ESA-Konsultation nimmt die Offenlegung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (Principal Adverse Impacts on Sustainability – PAIs) ein. Dabei fordert die SFDR von den betroffenen Finanzunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, dass sie diese bei ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen. Bei einer Anzahl unter 500 Mitarbeitern besteht die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, warum die PAIs bei der Investitionsentscheidung nicht berücksichtigt werden. Da die Inno-Invest weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigt und daher nicht die eigenen Möglichkeiten besitzt, das Research und die Analyse zur 100prozentigen Umsetzung der PAIs umzusetzen, hat die Inno-Invest Investmentstandards entwickelt, die bei Artikel 6 Finanzinstrumenten dem geforderten Standard nach Artikel 7 durch einen intern definierten Best in Class-Ansatz nahekommen.

Aus diesem Grund haben wir einen strengen Best in Class-Ansatz nach MSCI-Standards definiert, um PAI näherungsweise zu entsprechen und sie in unseren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Bei der Betrachtung wenden wir verschiedene Methoden an, z.B. Beschwerde- und Hinweisverfahren, Stimmrechtsempfehlungen an unsere betreuten Kunden und Ausschlüsse. Darüber hinaus können auch weitere Anlagestrategien bzw. Produkte ausgewählt werden, welche sich nicht ausschließlich den ESG-Kriterienkatalog verschrieben haben und den Produkten gemäß Artikel 6 am nächsten kommen. Details dazu können der Beschreibung jeder einzelnen Strategie

detailliert entnommen werden. Für Anlagestrategien gemäß Artikel 6 (Nicht ESG-Strategien; allerdings Best in Class-Ansatz) handeln wir gemäß der uns selbst auferlegten Ansätze:

Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz

Vornehmliche Investitionen bei der Alternativenabwägung in diejenigen Unternehmen einer Branche, die besonders nachhaltig sind bzw. die zu den führenden Unternehmen der Branche zählen.

1. *Ein implizierter MCSI-Temperaturanstieg muss den maximalen Zielen des Pariser Abkommens entsprechen*
2. *Entspricht ein implizierter MCSI-Temperaturanstieg nicht dem Pariser Abkommen, sondern weist darauf hin, dass das Unternehmen nicht im Einklang mit globalen Klimazielen steht, muss das MSCI ESG-Rating mindestens BB aufweisen (Average oder Leader) (gem. Morningstar ESG Risk Ratings Medium, High, Severe)*
3. *ESG-Nachläufer gemäß MSCI ESG-Rating werden ausgeschlossen (Laggard) (gem. Morningstar ESG Risk Ratings Low, Negligible)*

Auswahl nach dem Ausschluss-Ansatz

Vornehmlicher Ausschlussverfahren von kontroversen Firmen oder Branchen, zum Beispiel Verzicht auf Investitionen in Bereiche von Tierversuchen oder der Ausschluss von Beziehungen zu Ländern mit Menschenrechtsverstößen. Anlageentscheidungen werden auch anhand Nachhaltigkeitsaspekten getroffen, deren Impact langfristig positiven Einfluss auf die Entwicklung eines Unternehmens haben können. Zum Beispiel: Investments in Unternehmen die eine spezifische nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und Umwelt fördern können oder deren Produkte und Dienstleistungen sich positiv auf Gesellschaft und Umwelt auswirken können und dazu beitragen globale Herausforderungen zu lösen.

Angaben nach Artikel 8, 9, 10 und 11 der Offenlegungsverordnung

Der Investmentprozess der Anlagerichtlinie „ESG-Anlagestrategien“ folgt dem allgemein gültigen Ansatz der Inno-Invest, wonach die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in die fundamentale Unternehmensanalyse bzw. bei der Auswahl geeigneter Anlagen integriert wird. Insbesondere werden hier lediglich auf die SFDR-Kategorien der einzelnen ETFs oder ETCs zugrunde gelegt. Dabei werden Entscheidungen darüber definiert, wie die Produktlieferanten gemäß Artikel 8 Angaben dazu bereitstellen, inwieweit ökologische oder soziale Merkmale erfüllt werden oder relevante Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken herausgestellt werden. Auch verlässt sich die Inno-Invest auf Erläuterungen vom Produkthanbieter gemäß Artikel 9, wie angestrebte Ziele erreicht werden. Gemäß Artikel 11 verlässt sich die Inno-Invest auf die vom Produkthanbieter bereitgestellten regelmäßigen Berichte. Darüber hinaus sind weitere Kategorien definiert, in die nicht investiert werden darf.

Diese Kategorien für Artikel 8-Strategien sind:

Der Referenzindex für ETFs/ETCs enthält nur Emittenten, die ein MSCI-ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen. Zunächst werden durch den ETF/ETC-Anbieter in einem ersten Schritt Unternehmen ausgeschlossen, die nach Feststellung des Indexanbieters MSCI eine Verbindung zu

- umstrittenen Waffen haben oder als Hersteller von Kernwaffen oder diesbezüglichen Ausrüstungsgegenständen, Anbieter von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernwaffen oder als Produzenten von zivilen Schusswaffen oder Tabak identifiziert wurden.

Unternehmen, die sich nach Feststellung von MSCI auf folgenden Geschäftsfeldern betätigen, werden ausgeschlossen:

- wenn ihre Umsätze aus diesen Geschäftsfeldern (oder verwandten Tätigkeiten) die von MSCI festgelegten Grenzwerte für das geschäftliche Engagement überschreiten: Alkohol, Glücksspiel, Tabak oder Vertrieb ziviler Schusswaffen, Kernenergie, Unterhaltung für Erwachsene, konventionelle Waffen, gentechnisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Ölsand und unkonventionelle Öl- und Gasförderung.
- Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI Umsätze aus konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen, jedoch nur, wenn gleichzeitig der Anteil ihrer Umsätze aus erneuerbaren Energien und alternativen Kraftstoffen unter dem von MSCI festgelegten Schwellenwert liegt.
- Unternehmen, die nach Feststellung von MSCI den von MSCI festgelegten Schwellenwerten für den Bezug eines Teils ihres Stroms aus öl- und gasbasierter Stromerzeugung oder durch thermische Stromerzeugung auf Kohlebasis überschreiten, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die verbleibenden Unternehmen werden anhand ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Chancen durch den ETF/ETC-Anbieter bewertet. Sie erhalten ein MSCI ESG-Rating („MSCI ESG-Rating“), das ihre Eignung für die Aufnahme bestimmt. Ein MSCI ESG-Rating soll die Widerstandsfähigkeit eines Emittenten gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken sowie die Qualität seines Managements dieser ESG-Risiken im Verhältnis zu seinen Vergleichsunternehmen messen. Unternehmen, die laut MSCI in ernsthafte Kontroversen verstrickt sind, die sich in ESG-Hinsicht auf ihre Geschäftstätigkeiten bzw. Produkte und Dienstleistungen auswirken, werden auf der Grundlage eines MSCI ESG Controversy Score („MSCI ESG Controversy Score“) ausgeschlossen. Unternehmen müssen ein von MSCI festgelegtes MSCI ESG-Minestrating und einen Mindestwert beim MSCI ESG Controversy Score aufweisen, um bei der jährlichen Überprüfung des Referenzindex als neue Bestandteile des Referenzindex in Betracht gezogen zu werden.

Diese Kategorien für Artikel 9-Strategien sind weiter:

Die Unternehmen innerhalb des ETF/ETC werden durch den ETF/ETC-Anbieter auf der Grundlage ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Gelegenheiten klassifiziert und erhalten ein Rating, das ihre Zulässigkeit für die Aufnahme in den Index festlegt:

- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI SRI-Indizes handelt, müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens A und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 4 aufweisen, um aufgenommen werden zu können.
- Aktuelle Bestandteile der MSCI SRI-Indizes müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BB und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 1 aufweisen, um aufgenommen werden zu können. Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet.

Die Methodiken sollen die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings einschließen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor des Hauptindex ausmachen. Die Bestandteile werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien klassifiziert (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG-Rating,
- ESG-Trend (ein positiver ESG-Trend wird gegenüber einem neutralen ESG-Trend bevorzugt, ein neutraler ESG-Trend wird gegenüber einem negativen ESG-Trend bevorzugt),
- derzeitige Index-Mitgliedschaft (bestehende Bestandteile werden anderen Titeln gegenüber bevorzugt),
- branchenbereinigte ESG-Scores und
- Rückgang streubesitzbereinigter Marktkapitalisierung.

In ETFs und ETCs, die nicht die Vorgaben für Produkte gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 berücksichtigen bzw. als solche eingestuft sind, dürfen für ESG-Strategien nicht erworben werden. Die fortlaufende Bewertung der zugrunde gelegten Produkte im Hinblick auf deren ESG-Bewertung und ESG-Merkmale erfolgt auf Basis aktualisierter Daten externer ESG-Datenanbieter (siehe Links zu den Anbietern in der Policy sowie über die bereitgestellten Informationen der Deutschen Börse Group). Die Überwachung der Ausschlusskriterien erfolgt sowohl im Vorfeld einer geplanten Investition wie auch nach getätigter Investition fortlaufend im Anlageausschuss. Wird ein Ausschlusskriterium nach der getätigten Investition erfüllt, erfolgt die Veräußerung unter Wahrung der Interessen des Kunden, spätestens aber 4 Wochen nach Feststellung der Erfüllung des Ausschlusskriteriums. Die Informationen, inwieweit die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie erfüllt wurden, werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Vermögensverwaltung erläutert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.inno-invest.de/ESG-Strategien